

# Haushaltssatzung

des Marktes Oberschwarzach

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.110.000 €</u>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.715.000 €</u>
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

- €

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf

- €

festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

315 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

518.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Oberschwarzach, den 22.03.2023



Markt Oberschwarzach

  
Schötz, 1. Bürgermeister